



Erneuerung Darlehensvertrag zwischen der Stadt Liestal und der Parkhaus Bücheli AG

Kurzinformation	<p>Die Rückzahlungsfrist des vom Einwohnerrat bewilligten, zinslosen Darlehens an die Parkhaus Bücheli AG im Betrag von CHF 650'000.- lief per 31. Dezember 1998 aus. Seither bestand keine vertragliche Rückzahlungsvereinbarung mehr. Dieser Zustand wird nun durch einen neuen Darlehensvertrag beseitigt.</p> <p>Das Darlehen bleibt weiterhin zinslos. Die Darlehensdauer beträgt zehn Jahre. Neu sollen jährlich mindestens CHF 50'000.- zurückbezahlt (amortisiert) werden. Im Fall des Verkaufs des Parkinggebäudes Bücheli durch die Parkhaus Bücheli AG (z.B. im Zusammenhang mit dem Manor-Projekt) wird das ganze noch ausstehende Darlehen unmittelbar zur Rückzahlung fällig.</p>				
Antrag	Der Einwohnerrat genehmigt den Darlehensvertrag.				
	<p>Liestal, 14. Oktober 2008</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="785 1429 1385 1509"><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>Roland Plattner</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Roland Plattner
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Roland Plattner				

DETAILINFORMATIONEN

Der Einwohnerrat bewilligte zu Lasten des Fonds „Ersatzabgabe Parkplätze“ folgende zinslose Darlehen an die Parkhaus Bücheli AG:

- 15. Dezember 1982 CHF 400'000.-

- 28. Oktober 1987 CHF 250'000.-

Total Darlehen CHF 650'000.-

Der letzte gültige Darlehensvertrag im Betrag von CHF 650'000.- datiert vom 10. Juni 1988. Dieser sah eine vollständige Rückzahlung bis spätestens 31. Dezember 1998 vor.

Aus heute nicht bekannten Gründen wurde das Darlehen nicht termingerecht zurückbezahlt und es wurde auch kein neuer Darlehensvertrag mit neuen Rückzahlungsmodalitäten erstellt. Die Revisionsfirma der Stadt Liestal, ROD Treuhand AG, machte im Zuge der Revisionsarbeiten zur Rechnung 2006 auf diesen vertragslosen Zustand aufmerksam.

Dieser vertraglose Zustand soll nun beseitigt werden. Die Darlehensforderung wird vom Darlehensnehmer nicht bestritten. Da Forderungen aus Darlehen gemäss Art. 127 OR¹⁰ nach zehn Jahren verjähren, muss die Geltendmachung des Forderungsbetrages zwingend vor dem 31.12.2008 geschehen.

Anhang: Darlehensvertrag.

Anhang**DARLEHENSVERTRAG**

zwischen

Stadt Liestal
(Fonds Ersatzabgabe Parkplätze)

(Darlehensgeberin)

und

Parkhaus Bücheli AG, Liestal

(Darlehensnehmerin)

1 Darlehen

Die Darlehensgeberin gewährt der Darlehensnehmerin ein zinsloses Darlehen von

CHF 650'000.-- (sechshundertfünfzigtausend).

(ER-Beschluss 15.12.1982 CHF 400'000.-, ER-Beschluss 28.10.1987 CHF 250'000.-.)

2 Dauer

Das Darlehen besteht auf unbestimmte Zeit, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2018. Das Darlehen kann von den Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils auf ein Jahresende gekündigt werden.

3 Amortisation

Das Darlehen soll jährlich um mindestens CHF 50'000 amortisiert werden. Diese Tilgungen sind jährlich per 31. Oktober fällig, erstmals per 31. Dezember 2008. Höhere Rückzahlungsraten oder gänzliche Tilgung (unter Beachtung der Kündigungsfrist) sind jederzeit möglich. Im Fall eines Verkaufs des Parkinggebäudes Bücheli durch die Darlehensnehmerin sowie einer sonstigen Übernahme wird das ganze noch ausstehende Darlehen unmittelbar zur Rückzahlung fällig.

Liestal, xx. xxxxxxxx 2008

Die Darlehensgeberin:

Stadt Liestal (Fonds Ersatzabgabe Parkplätze)

Die Stadtpräsidentin: Der Stadtverwalter:

Regula Gysin

Roland Plattner

Die Darlehensnehmerin:

Parkhaus Bücheli AG

Die Präsidentin: Der Vizepräsident:

Dr. Marion Schafroth

Beat Eichenberger